

Anmeldung einer steckerfertigen Photovoltaikanlage bis 600 W

Schon bald leisten Sie mit Ihrer PV-Anlage einen Beitrag zur Energiewende – alles was wir dafür von Ihnen benötigen, ist diese Anmeldung. Senden Sie uns diese einfach ausgefüllt an strom@sw-nuertingen.de. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung von uns.

Anlagenbetreiber/ Auftraggeber:

Angaben zum Anlagenstandort:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer

Ortsteil / Flurstück-Nummer

Postleitzahl und Ort

Postleitzahl und Ort

Telefon

Zählernummer der Verbrauchsstelle

E-Mail

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Summenleistung der Module: _____

Wp

Modulanzahl-/leistung: _____

Stück à _____ Wp

Falls von der Modulleistung abweichend,

Wechselrichternennleistung: _____

W

Inbetriebnahme Datum: _____

Ich bestätige, dass

- 1) die Energiesteckdose nach DIN VDE V 0628-1 im Vorfeld durch einen Elektroinstallateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert wurde.
- 2) die Anlage die maximale Leistung von 600 W (Wechselrichternennleistung) nicht überschreitet und keine weiteren Stromerzeugungsanlagen an diesem Netzanschluss betrieben werden.
- 3) die Anlage den Bedingungen der „TAB Baden-Württemberg 2019 in der Niederspannung“ entspricht: Ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität nach DIN VDE AR-N 4105 kann ich auf Nachfrage vorlegen.
- 4) ich die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur fristgerecht innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme registrieren werde – diese Verpflichtung ergibt sich aus dem EEG bzw. der MaStRV.
- 5) der erzeugte Strom selbst verbraucht wird. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gem. den Fördergesetzen (EEG, UWUG) beansprucht.

Gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung

STAND: 09.01.2023

Steckerfertige PV-Anlagen – Allgemeine Informationen

- Steckerfertige PV-Anlagen bieten auch kleinen Stromverbrauchern die Chance, am Energiesystem teilzunehmen.
- Der Anschluss der Anlagen darf nur über eine spezielle Energiesteckvorrichtung unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE V 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 erfolgen. Dann kann auch in vorhandene Endstromkreise eingespeist werden. Diese darf nur von einem Elektroinstallateur eingebaut werden.
- Die Anmeldung einer Erzeugungsanlage bei der Stadtwerke Nürtingen GmbH ist zwingend erforderlich. Diese können Sie selbst vornehmen, wenn die installierte Wechselrichter-Nennleistung hinter Ihrem Stromzähler maximal 600 Watt beträgt.
- Der Tausch Ihres Stromzählers gegen einen Zweirichtungszähler muss durch Sie gebührenpflichtig beantragt werden, wenn Sie eine Einspeisevergütung in Anspruch nehmen möchten.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis: Die Beratung und Installation inklusive individueller Auslegung und Optimierung von PV-Anlagen ist Angelegenheit der Installateure vor Ort. Wir können keine Fragen zu individuellen Anlagen beantworten und bitten Anlagenbetreiber, diese mit Ihrem Installateur zu klären.

Weitere Informationen und ein FAQ zu steckerfertigen PV-Anlagen finden Sie immer aktuell unter
<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

Gemäß den Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt der Wechsel auf eine moderne Messeinrichtung bzw. Intelligentes Messsystem mit Rücklaufsperr.

Habe ich, abweichend von der Stadtwerke Nürtingen GmbH, einen anderen Messstellenbetreiber gewählt, werde ich den Zählerwechsel bei diesem veranlassen.

STAND: 09.01.2023

 Strom  Gas  Wasser  Wärme

Seite 3 von 3

Porschestraße 5-9
72622 Nürtingen
Tel. +49 (0) 7022/406-0
Fax +49 (0) 7022/406-123
www.sw-nuertingen.de
stadtwerke@sw-nuertingen.de

Sitz in Nürtingen
Handelsregister:
Amtsgericht Stuttgart
HRB-Nr. 220246
St.-Nr.: 74051/06402
USt-Id-Nr.: DE146275301

Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen
BLZ 61150020
Kto. 56061000
Swift-BIC: ESSLDE66XXX
IBAN: DE32 6115 0020 0056 0610 00

Volksbank
Mittlerer Neckar eG
BLZ 61290120
Kto. 540540005
Swift-BIC: GENODES1NUE
IBAN: DE10 6129 0120 0540 5400 05

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Dr. Johannes Friedrich

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Volkmar Klaußer